

der gegen sie getroffenen Maßregeln und rechneten wenigstens auf die Erlaubniß, die gedachten Lande wiederum betreten zu dürfen. Allein sie sahen sich in dieser Erwartung getäuscht, denn Julius hielt das von seinem Vater erlassene Verbot in aller Strenge aufrecht. Da blieb den Juden kein anderer Ausweg, als sich beschwerend an den Kaiser zu wenden. In einer am 9. Januar 1570 von Seiten der früheren jüdischen Bewohner und Umsitzer des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel an Maximilian II. gerichteten Eingabe³⁾ beklagten sich dieselben darüber, daß, nachdem Herzog Heinrich der Jüngere vor längerer Zeit in Folge einer Verunglimpfung etlicher Personen ihnen in seinem Lande den Paß, wie auch den Handel und Wandel verkümmert und verboten hätte, auch noch jetzt, wo Heinrich bereits verstorben wäre und dessen Sohn Julius die Regierung angetreten hätte, jenes Verbot gegen sie aufrecht erhalten würde, so daß sie fortwährend seine Landschaften nicht passiren dürften, was ihnen höchst schädlich und beschwerlich sei, da sie, obwohl weit entfernt, in des Fürsten Landen wohnen zu wollen, doch häufig, wenn sie nach andern Ländern ihrer Gewerbe und Geschäfte wegen reisen müßten, den Durchzug durch dieselben nicht entbehren könnten; und doch sei ihnen dies verboten, und müßten namentlich die um jene Lande herumwohnenden Juden in ihren Häusern gewissermaßen gefänglich einsitzen, wodurch sie in große Armuth und Noth gerathen wären und sammt ihren Weibern und Kindern kaum noch das tägliche Brod zu verdienen wüßten. Deshalb wendeten sie sich an den Kaiser mit der allerunterthänigsten Bitte, derselbe wolle um Gottes und seines jüngsten Gerichtes willen in angeborner Kaiserlicher Milde und Barmherzigkeit dem Herzoge Julius zu befehlen geruhen, daß er ihnen gegen den von Alters her üblichen Zoll und Mauth seine Länder wiederum zu durchreisen gestatte, damit sie, wenn sie außerhalb ihres Gebietes zu reisen hätten, in ihrer Hantierung und in ihrem Gewerbe ungehindert wären. Dafür wollten sie um des Kaisers lange,

3) Siehe Beilage 1.